



## Ordnung der Floorballabteilung der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e.V.

### 1. Name, Sitz und Zweck

1. Die Abteilung führt den Namen „Floorball-Abteilung Dragons in den Schwimm- und Sportfreunden Bonn 1905 e.V.“ (des weiteren Floorball-Abteilung genannt). Die Floorball-Abteilung ist Mitglied im Floorball-Verband Deutschland e.V. (FVD) und im Nordrhein-Westfälischen Unihockey-Verband e.V. (NWUV)
2. Es gelten die Satzung und Ordnungen der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e.V. mit folgenden Ergänzungen:
  1. Zweck der Abteilungsordnung (AO) ist, einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten.
  2. Mit Erwerb der Mitgliedschaft in der Floorball-Abteilung erkennt das Mitglied diese AO an. Sie ist auf Verlangen auszuhändigen.
  3. Die Floorball-Abteilung erhebt zur Deckung ihrer Kostenstelle im Haushaltsplan von allen lizenzierten Spielern einen jährlichen Zusatzbeitrag gemäß Finanzrichtlinien der Floorball-Abteilung.

### 2. Allgemeines

Nicht als Wertung, sondern zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung gewählt. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter.

### 3. Organe der Abteilung

Die Floorball-Abteilung hat folgende Organe:

1. Abteilungsversammlung (AV)
2. Floorball-Jugendversammlung (FJV)
3. Abteilungsleitung (AL)
4. Floorball-Sportausschuss (FSA)
5. Floorball-Jugendausschuss (FJA)
6. Delegierte zur Delegiertenversammlung der SSF Bonn

### 4. Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Floorball-Abteilung zusammen.
2. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Floorball-Abteilung.
3. Die Abteilungsversammlung tritt nach Möglichkeit einmal je Kalenderjahr zusammen, spätestens jedoch im 2. Kalenderjahr nach der letzten Abteilungsversammlung.
4. Die Abteilungsversammlung hat neben den satzungsgemäßen folgende Aufgaben
  1. Wahl der Abteilungsleitung
  2. Festlegung der Finanzrichtlinien der Floorball-Abteilung
  3. Änderung der Abteilungsordnung
  4. Wahl der Delegierten

### **5. Floorball-Jugendversammlung**

1. Die Floorball-Jugendversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Floorball-Abteilung zusammen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Floorball-Jugendversammlung tritt nach Möglichkeit einmal im Kalenderjahr zusammen, spätestens jedoch im 2. Kalenderjahr nach der letzten Floorball-Jugendversammlung.
4. Die Floorball-Jugendversammlung hat folgende Aufgaben
  1. Wahl eines Floorball-Jugendsprechers

### **6. Abteilungsleitung**

1. Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus dem
  1. Abteilungsleiter
  2. Stellvertretenden Abteilungsleiter
  3. Kassenwart
  4. Floorball-Sportwart
  5. Floorball-Jugendwart
2. Die AL tritt nach Bedarf zusammen.
3. Die AL hat die Aufgabe
  1. gemäß ihrer Zuständigkeit Beschlüsse zu fassen
  2. gesellige Veranstaltungen auszurichten
  3. anfallende Arbeiten auf Mitglieder oder ein anderes Organ zu delegieren
4. Der Abteilungsleiter repräsentiert die Abteilung. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
  1. Teilnahme an Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen
  2. Mitglied des Gesamtvorstandes gem. §18 der Satzung
  3. Zusammenarbeit mit dem Vorstand der SSF Bonn
  4. Organisation und Leitung der AV

5. Organisation und Leitung der Sitzungen AL
6. Koordination der Mannschaften und Trainingsgruppen in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern und Mannschaftsführern
5. Der Stellvertretende Abteilungsleiter koordiniert den Geschäftsverkehr. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
  1. Vertretung des Abteilungsleiters
  2. Erledigung des Schriftverkehrs mit den Organen des NWUV und FVD
  3. Verteilung der eingehenden Post gem. Aufgabendelegation
  4. Koordination des Sportbetriebes
  5. Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
  6. Erstellung des Haushaltsplans in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart
  7. Organisation und Leitung der Sitzungen des FSA
6. Aufgaben und Funktionen des Kassenwarts
  1. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben
  2. Erstellung des Haushaltsplans in Zusammenarbeit mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter
  3. Überwachung des Haushaltsplans
  4. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
  5. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss
  6. Vertretung des Stellvertretenden Abteilungsleiters
7. Aufgaben und Funktionen des Floorball-Sportwarts
  1. Mitsprache bei der Mannschaftseinteilung
  2. Entwurf der Mannschaftseinteilung der Senioren zur Vorlage beim Sportausschuss
  3. Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss
  4. Ansprechpartner aller volljährigen Spieler
8. Aufgaben und Funktionen des Floorball-Jugendwarts
  1. Mitsprache bei der Koordination des Trainingsbetriebs der Jugend
  2. Mitsprache bei der Mannschaftseinteilung
  3. Entwurf der Mannschaftseinteilung der Junioren zur Vorlage beim Sportausschuss
  4. Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss der SSF Bonn
  5. Organisation und Leitung der Floorball-Jugendversammlung
  6. Organisation und Leitung der Sitzungen des FJA

## **7. Floorball-Sportausschuss**

1. Der Floorball-Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem
  1. Abteilungsleiter
  2. Stellvertretenden Abteilungsleiter, der den Vorsitz führt
  3. Floorball-Sportwart

4. Floorball-Jugendwart
2. Der Floorball-Sportausschuss hat die Aufgabe
  1. über Mannschaftseinteilungen zu entscheiden
  2. das Weihnachtsturnier zu organisieren
  3. vereinsinterne Wettbewerbe zu organisieren
  4. Damen, Herren und Jugendliche für Turniere zu nominieren und zu melden
3. Der Floorball-Sportausschuss tagt nach Bedarf

## **8. Floorball-Jugendausschuss**

1. Der Floorball-Jugendausschuss ist ein Unterausschuss gem. Jugendordnung der SSF Bonn und setzt sich zusammen aus dem
  1. Floorball-Jugendwart, der den Vorsitz führt
  2. Floorball-Jugendsprecher
  3. den Übungsleitern (sofern sie im Jugend-Bereich tätig sind)
2. Der Floorball-Jugendausschuss ist analog Ziffer 7 für die Belange der Floorball-Jugend (jugendliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben) zuständig.
3. Der Floorball-Jugendausschuss wird durch den Floorball-Jugendwart in den anderen Organen des Vereins bzw. der Abteilung vertreten.

## **9. Delegierte**

1. Die Abteilungsversammlung wählt die Delegierten zur Delegiertenversammlung der SSF Bonn und deren Stellvertreter.
2. Die Amtszeit läuft bis zur nächsten Wahlperiode gemäß Delegiertenordnung.
3. Der Abteilungsleiter und der Stellvertretende Abteilungsleiter sind automatisch Delegierte der Floorball-Abteilung.
4. Die AV wählt die vom Vorstand vorgegebene Anzahl Delegierte.
5. Die AV wählt je angefangene 2 Delegierte einen Stellvertreter, für den Fall, dass Delegierte zur Delegiertenversammlung verhindert sind. Die Reihenfolge ist festzulegen.
6. Die Wahl kann in Blockwahl erfolgen.

## **10. Teamverantwortliche**

1. Die Teamverantwortlichen sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs der eigenen Mannschaft. Insbesondere haben sie folgende Aufgaben:
  1. Mannschaft zu den einzelnen Spielen aufzustellen
  2. eventuell notwendige Spielverlegungen mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter zu koordinieren
  3. Organisation von Heimspieltagen ihrer Mannschaft(en)
  4. Organisation von Auswärtsspieltagen (insbesondere Transport)

5. Pflege der Homepage soweit es ihre Mannschaft betrifft
6. gegebenenfalls mannschaftsinterne Verrechnung von Fahrtkosten

### **11. Ordnungsstrafen**

1. Ordnungsstrafen durch die Organe des FVD oder seiner Mitglieder sind bei eigenem Verschulden durch den betroffenen Spieler bzw. durch die betroffene Mannschaft zu begleichen.
2. Verstöße gegen diese Abteilungsordnung werden entsprechend §9 der Satzung von der Abteilungsleitung dem Vorstand zur Ahndung mitgeteilt.

### **12. Inkrafttreten und Änderungen**

1. Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 06.11.2010 beschlossen und durch Genehmigung des Vorstandes in Kraft gesetzt.
2. Änderungen können mit einfacher Mehrheit von der Abteilungsversammlung beschlossen und müssen vom Vorstand genehmigt werden